



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/204-II/5/90

5482 IAB

1990 -07- 16

zu 5542J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLÉ und EIGRUBER haben am 18. Mai 1990 unter der Nr. 5542/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kostentragung des Schulungs- und Sozialraumes am Gendarmerieposten Ried im Innkreis gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich aufgrund eines Erlasses diese Baukostenbeitragsrechnung nicht begleichen darf?
2. Werden Sie entsprechende Veranlassungen treffen, um die betroffenen Beamten des Gendarmeriepostens Ried in Bezug auf die gegenständliche Rechnung schadlos zu halten?
  - a) Wenn ja: Welche Veranlassungen werden Sie treffen?
  - b) Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Es entspricht den Tatsachen, daß das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres vom 7.10.1985, Zahl 1.433/10-II/5/85, eine Baukosten-

beitragsrechnung (Baukostenzuschuß), die auf den Anschluß privater Elektrogeräte zurückzuführen ist, nicht begleichen darf.

Zu Frage 2)

Um den Beamten die Möglichkeit zum Erwärmen mitgebrachter Speisen zu geben, werden den Dienststellen Doppelkochplatten und größeren Dienststellen auch Kühlschränke, alternativ eventuell auch Kleinküchen, zugewiesen.

Auch beim Gendarmerieposten Ried im Innkreis war diese Vorgangsweise beabsichtigt. Die Beamten dieser Dienststelle haben aber den Wunsch geäußert, nicht die vorgesehenen Geräte, sondern verschiedene private Elektrogeräte aufzustellen.

Sie wurden daraufhin vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich aufmerksam gemacht, daß dann im Hinblick auf die größere Anzahl der Geräte und die höheren Anschlußwerte mit dem Anfall eines Baukostenzuschusses zu rechnen ist, der von den Beamten geleistet werden müßte.

Mit Meldung vom 17.5.1989, GZ 8605/89, brachte der Gendarmerieposten Ried im Innkreis dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Kenntnis, daß die Bediensteten dieser Dienststelle den eventuell anfallenden Baukostenzuschuß bezahlen werden.

Im Hinblick auf dieses Einverständnis wurde die Aufstellung der privaten Elektrogeräte genehmigt.

Trotz dieser Umstände habe ich aber das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich beauftragt, den Baukostenzuschuß im Betrag von S 12.149,-- inkl. MWSt zu übernehmen.

Fraunhofer